



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Tiefbau, Stadtentwässerung
5.3 / Frau Dahner
Tel.: 84-238

| | |
|-------------|---------|
| Vorlage Nr. | 98/2020 |
|-------------|---------|

| | |
|---------------|--------|
| Aktenzeichen: | 656.00 |
|---------------|--------|

3

Tagesordnungspunkt:

Straßensanierung Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt

08.07.2020

öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Sanierung der Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße zu.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Presseveröffentlichung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc.)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

INSEK-Maßnahme:

Ja **Nein**

Finanzierung:

Die Planungsleistungen in Höhe von 100.000 € stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Begründung:

Im Zuge der Ansiedlung der Stadtgalerie und der damit verbundenen Änderung der Verkehrsführung in der Bahnhofstraße, Güterstraße und Straße Zur Tuchbleiche, hat der Gemeinderat die Sanierung der Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße zur Anbindung an die Innenstadt/Fußgängerzone als notwendig und erforderlich erachtet.

In diesem Zusammenhang wurde eine Verkehrsuntersuchung zur Entlastung der Straße „Zur Tuchbleiche“ durchgeführt und die daraus resultierende Verkehrsführung vom Gemeinderat beschlossen (siehe TU 15.09.2010, GR 27.10.2010, TU 09.2011, GR 07.12.2011). Die unechte Einbahnstraßenregelung in der Straße Zur Tuchbleiche wurde umgesetzt. Der Beschluss, die Hauptstraße als „Einbahnstraße, Linien- und Radverkehr frei“ auszuweisen, wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wieder zurückgenommen.

In diesem Jahr stehen für die Planung der Umgestaltung der Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße 100.000 € im Haushalt zur Verfügung. Bevor ein Gestaltungsplan entworfen werden kann, sind folgende Rahmenbedingungen zu klären:

Soll die Hauptstraße, im geplanten Abschnitt

- a.) wie derzeit, als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden?
 - b.) zur Fußgängerzone ausgebaut werden?
 - c.) als Einbahnstraße angelegt werden? Nord- oder Süd-Richtung
 - d.) oder zur Busstraße/Fahrradstraße mit Anlieger frei ausgebaut werden?
1. Sollen die derzeit provisorisch angelegten Bushaltestellen in der Hauptstraße verbleiben, oder eine bauliche Umsetzung in der Ringstraße (falls die technische Möglichkeit besteht) erfolgen?
 2. Dem Wunsch nach einer höheren Aufenthaltsqualität für den Fußgänger- und Radverkehr kann nur dann Rechnung getragen werden, wenn der motorisierte Individualverkehr verringert und die im Bestand vorhandene Anzahl an öffentlichen Stellplätzen deutlich reduziert wird bzw. komplett entfallen können. Derzeit stehen 16 Stellplätze zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, Konzepte für die verkehrliche Entlastung der Hauptstraße zwischen Tuchbleiche und Ringstraße zu erarbeiten. Das Büro Leutwein und Köhler aus Karlsruhe, soll unter Berücksichtigung, der vor ca. 10 Jahren durchgeführten Untersuchung, beauftragt werden, die verkehrliche Situation und deren Auswirkungen auf das gesamte Quartier zwischen Meißplatzstraße im Osten und dem Kreisverkehrsplatz Schwetzinger Straße/Luisenstraße im Westen zu untersuchen.

Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat voraussichtlich im Oktober vorgestellt, danach erfolgt die Ausarbeitung des Straßengestaltungsplans. Der Straßenausbau, einschließlich der Erneuerung aller Versorgungsleitungen (Kanal, Wasser, Gas, Strom, Straßenbeleuchtungskabel etc.) und der Mitverlegung der Fernwärmeleitung, soll im Mai 2021 beginnen und voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen werden. Die Kostenschätzung für die Kanalerweiterung beträgt 350.000 € und die Straßenbauarbeiten in der Hauptstraße, ohne Ausbau Ringstraße und Ausbau Bahnhofstraße 760.000 €, mit dem Ausbau der Bahnhofstraße und der Ringstraße nochmals ca. 800.000 €. Die Mittel wurden im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 - 2022 angemeldet.

| | | | |
|-----------------------------------|-----|--|-------------------|
| Sachbearbeitende Fachgruppe: | 5.3 | Handzeichen:  | Datum: 16.06.2020 |
| Mitzeichnung durch FB: | | Handzeichen:  | Datum: 24.06.2020 |
| Zustimmung Gleichstellungsstelle: | | Handzeichen:  | Datum: |
| Zustimmung BM: | | Handzeichen:  | Datum: 24.06.2020 |
| Zustimmung OB: | | Handzeichen:  | Datum: 24.06.20 |